



An den Grossen Rat

14.5314.02

00.0000.02

00.0000.03

PD/P145314

Basel, 1. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Interpellation Nr. 63 von Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. September 2014)

„15 000 Demenzkranke können in Basel nicht mehr wählen. Aber ihr Wahlrecht haben sie noch. Wenn andere das ausnutzen, kann das wahlentscheidend sein. Eine richtige Debatte darüber ist überfällig – doch niemand außer der Volks-Aktion will diese führen. Keiner hat Mut dazu.“

Grossrat Eric Weber sah kurz vor der Grossrats-Wahl 2012 in einem Altersheim an der Brantgasse, dass dort ausgesondert auf einem Stapel rund 50 Wahlcouverts lagen. Eric Weber besuchte eine Listenkandidatin in diesem Heim, welche die Wahlumschläge sofort aus der normalen Brief-Post aussonderte. Das ist verboten.

Ende Oktober 2016 werden Zehntausende Basler bei der Grossrats-Wahl ihre Stimme abgeben und dabei nicht wissen, was sie tun. Manche von ihnen werden die Partei wählen, die ihnen kurz zuvor genannt worden ist – vom Ehepartner, vom Sohn oder der Tochter. Oder vom Pflegepersonal. Aber sie werden sich Minuten später nicht mehr erinnern, für wen sie gestimmt haben. Fragt man sie, können sie es nicht mehr sagen. Viele werden sogar nicht mehr wissen, dass sie an einer Wahl teilgenommen haben. Die Leute, die wählen und nicht wissen, was sie tun, sind alt und krank. Sie sind dement.

Bei der letzten Grossrats-Wahl konnte ich im Kleinbasel ein Schaulaufen der Politiker sehen. In den Altersheimen. Und ich wusste sofort. Diese „Politiker“ haben den Wahlzettel bei alten Leuten ausgefüllt. So geht es natürlich nicht. Diese Politiker haben bei den alten Leuten den Wahlzettel ins Couvert gesteckt. Einfach, ganz selbstverständlich. Diese Missstände muss man anprangern. Ich sprach die Leute an, sie wussten nicht mehr, für was sie wählten.

In Basel leben 15'000 Demenzkranke. Sie sind alle volljährig und fast alle wahlberechtigt. In zwanzig bis dreissig Jahren wird sich ihre Zahl verdoppelt haben. Es werden 30'000 sein. Bei gut 140'000 Wahlberechtigten machen sie dann schon ein Fünftel aus.

Demenz ist eine schleichende Krankheit. Die Erkrankten durchlaufen Stadien. Es gibt lichte Momente, aber insgesamt verschlechtert sich der Zustand. Am Ende sprechen sie nicht mehr, erkennen die engsten Angehörigen nicht.

Ein schwer Demenzkranke ist nicht mehr entscheidungsfähig. Die Wahlfähigkeit ist erloschen. Bei Wahlen kommt es oft auf wenige Stimmen an. Bei Kommunalwahlen ist das regelmäßig der Fall. Die Schweizer Demokraten sind im Jahre 2004 mit 4,9 % aus dem Parlament in Basel gefallen. Es fehlten nur wenige Stimmen. Ist es da vertretbar, dass Tausende wahlberechtigt sind, die keine Entscheidung mehr treffen können? Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerer Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, grundsätzlich sein Wahlrecht behält.

Manche Demenzkranke in Basel wollen wählen, können es aber nicht mehr. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien Sie: „Eric Weber for President. Ich will Eric Weber in der Regierung sehen.“ Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Der Wille zu wählen sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann.

Viele Kranke können kein Gericht mehr auf der Speisekarte aussuchen, mit einer Wahlentscheidung sind sie überfordert. Dann wählen oft andere für sie. Und die Briefwahl ist daher das grösste Einfallsstor für den Missbrauch des Wahlrechts. Denn niemand kann nachprüfen, wer den Zettel ausgefüllt hat. Ich schwöre, ich habe so viele Politiker in Basler Altersheimen und in Alterssiedlungen gesehen. Es wimmelte nur so von dieser Art von Spezies oder wie man das auch immer nennen mag.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzkranken spricht, dann sagen sie oft, dass ei für ihre Mutter oder ihren Bruder genau so wählen, wie er oder sie früher selbst gewählt hat. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Und bei Wechselwählern funktioniert dieser Ansatz nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Viele Angehörige, so sah es Eric Weber, nehmen aber nicht den früheren Willen des Erkrankten als Richtschnur, sondern schlagen die Stimme des Demenzkranken der Partei zu, die sie selbst bevorzugen.

Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung, sagt Eric Weber. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlcouvert erhalten. Nur unter Protest wurde oftmals das Wahlcouvert (und das erst nach Tagen) dem Wählenden überreicht. Das ist ein Skandal. So geht es nicht. Meine Wähler bekommen das Couvert nicht. Nur wenn ich Protest einlege, wird noch das Couvert ausgehändigt. Und die Staatsanwaltschaft interessiert sich seit Jahren nicht für diese Fälle. Frechheit.

Es muss dringend etwas getan werden, um den Missbrauch zu verhindern.

Eine Debatte darüber, ob Demenzkranken das Wahlrecht entzogen werden soll, ist daher niemals diskriminierend.

1. Soll man schwer Demenzkranke vom Wahlrecht ausschliessen? Und wer entscheidet das?
2. Ist in Basel eine sogenannte Stellvertreter-Wahl erlaubt?
3. Ist das Wahlrecht im Betreuungsrecht geregelt?
4. Wenn ein Richter eine Betreuung „in allen Angelegenheiten“ anordnet, wird dann auch eine Meldung an das Wahlbüro von Daniel Orsini gemacht? Wird dann der Name aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wieviele Menschen werden in Basel voll-betreut? Wieviele Menschen sind in Basel daher aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Annahme: Wenn in Basel rund 3'000 Menschen voll-betreut werden, dann müssten doch, wenn man logisch rechnet, auch 3'000 Menschen aus dem Basler Wählerverzeichnis gestrichen sein?
6. Muss man die Regeln zum Ausschluss vom Wahlrecht also neu und strenger fassen?
7. Unter Hinweis auf die notwendige Inklusion von Behinderten wird jeglicher Ausschluss vom Wahlrecht als Diskriminierung gegeisselt. Was soll hier bitte Diskriminierung sein? Wenn die alten Leute krank sind.
8. Wie verhält es sich mit dem Wahlrecht bei Alkoholikern, psychisch Erkrankten und Depressiven? Dürfen diese Menschen Eric Weber wählen?
9. Wie könnte aber eine faire Lösung aussehen, für Demenzkranke?
10. Darf in Basel unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht übertragen werden?
11. Darf in einer Vollsorge-Vollmacht stehen, wie im Sinne des Dementen zu entscheiden sei, bei einer Grossrats-Wahl. Beispiel: Grossrat Eric Weber wird in 40 Jahren dement. Kann ich dann in einer Vollsorge-Vollmacht festlegen, dass für mich immer die Liste der SVP eingelegt wird?

12. Doch wie soll das mit unserer Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden? Denn die legt die Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fest. One man, one vote – genau eine Stimme für jeden. Denn das ist die Grundlage des modernen Wahlrechts, das an die Stelle eines Klassenwahlrechts getreten ist. Als ich auf die Welt kam, durften in Basel die Frauen noch nicht für den Grossen Rat wählen.
13. Muss man es in Basel hinnehmen, dass rund 10'000 Menschen wahlberechtigt sind, die nicht wahlfähig sind?
14. Oder sollte die Wahlfähigkeit geprüft werden? Denn auch alte Menschen müssen beim Führerschein regelmässig doch zur Prüfung und zur Kontrolle. Warum nicht in Sachen Wahlen?
15. Wie kann eine Entscheidungsfähigkeit bei alten Leuten konkret geprüft werden?

Dafür wäre eine medizinisch-psychiatrische Untersuchung nötig. Doch wer soll sich einer solchen Untersuchung unterziehen – und ab welchem Alter?

Die meisten Politiker meiden bisher das Thema. Es ist zu heikel. Aber nicht für Eric Weber. Ein paar Stimmen seien ja nicht entscheidend, heisst es oft. Doch wer wählt, übt Herrschaft aus. Wer Wahlen nicht ernst nimmt, untergräbt die Demokratie. Was meint bitte die Regierung?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Soll man schwer Demenzkranke vom Wahlrecht ausschliessen? Und wer entscheidet das?*

Vom Stimm- und Wahlrecht ist ausgeschlossen, wer

- wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder
- durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

Dies gilt sowohl für kantonale Wahlen und Abstimmungen als auch für solche des Bundes (§ 40 Abs. 1 Kantonsverfassung und Art. 136 Abs. 1 Bundesverfassung).

Eine umfassende Beistandschaft wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verfügt. Diese überprüft auch die Vertretung durch eine vorsorgebeauftragte Person. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort auf Frage 4.

2. *Ist in Basel eine sogenannte Stellvertreter-Wahl erlaubt?*

Nein. Das Stimm- und Wahlrecht muss von der stimmberechtigten Person persönlich ausgeübt werden (§ 6 Wahlgesetz). Die Stimmabgabe durch Dritte ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn Stimmberechtigte durch eine körperliche Behinderung nicht in der Lage sind, die für die Stimmabgabe erforderlichen Handlungen (namentlich Ausfüllen der Wahl- bzw. Stimmzettel) selbst vorzunehmen. Diesfalls können sie eine andere stimmberechtigte Person über ihren Wählerwillen informieren und die erforderlichen Handlungen durch diese Person ausführen lassen. Eine weitergehende oder organisierte Stellvertretung ist nicht zulässig (§ 9 Wahlgesetz).

3. *Ist das Wahlrecht im Betreuungsrecht geregelt?*

Nein. Das Stimm- und Wahlrecht ist in Bezug auf Bundesangelegenheiten in der Bundesverfassung und im Bundesgesetz über die politischen Rechte geregelt. In Bezug auf kantonale Abstimmungen und Wahlen ist es in der Kantonsverfassung und im Wahlgesetz geregelt.

4. Wenn ein Richter eine Betreuung „in allen Angelegenheiten“ anordnet, wird dann auch eine Meldung an das Wahlbüro von Daniel Orsini gemacht? Wird dann der Name aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Wenn Nein, warum nicht?

Wird eine Person wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter eine umfassende Beistandschaft gestellt, so statuiert Art. 449c ZGB eine entsprechende Mitteilungspflicht der Erwachsenenschutzbehörden ans Zivilstandesamt. Damit erfolgt gleichzeitig auch eine Mitteilung an die für die Führung des Stimmregisters zuständige Behörde. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Personen nicht mehr im Stimmregister aufgeführt werden und keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen mehr erhalten.

5. Wieviele Menschen werden in Basel voll-betreut? Wieviele Menschen sind in Basel daher aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Annahme: Wenn in Basel rund 3'000 Menschen voll-betreut werden, dann müssten doch, wenn man logisch rechnet, auch 3'000 Menschen aus dem Basler Wählerverzeichnis gestrichen sein?

Derzeit sind bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) 155 Personen verzeichnet, die unter umfassender Beistandschaft stehen. Diese 155 Personen sind nicht mehr im Stimmregister aufgeführt und erhalten somit keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen.

6. Muss man die Regeln zum Ausschluss vom Wahlrecht also neu und strenger fassen?

Am 9. Februar 2014 haben sich die Stimmberchtigten in Basel-Stadt mit 83% JA- zu 17% NEIN-Stimmen dafür ausgesprochen, dass im Kanton Basel-Stadt für das Stimm- und Wahlrecht dieselben Voraussetzungen gelten sollen wie im Bund. Dies gilt insbesondere auch für die in der Antwort auf Frage 1 erläuterten Voraussetzungen welche vorliegen müssen, damit einer Person mit Beeinträchtigung der psychische Gesundheit das Stimm- und Wahlrecht verwehrt werden darf. Aufgrund dieses aktuellen und deutlichen Abstimmungsresultats ist eine Neuregelung derzeit nicht angezeigt.

7. Unter Hinweis auf die notwendige Inklusion von Behinderten wird jeglicher Ausschluss vom Wahlrecht als Diskriminierung gegeisselt. Was soll hier bitte Diskriminierung sein? Wenn die alten Leute krank sind.

Wir verweisen auf die Antwort auf Frage 6 sowie auf die übrigen Antworten.

8. Wie verhält es sich mit dem Wahlrecht bei Alkoholikern, psychisch Erkrankten und Depressiven? Dürfen diese Menschen Eric Weber wählen?

In Bezug auf die psychische Verfassung bzw. die Urteilsfähigkeit einer Person gelten die in der Antwort auf Frage 1 genannten negativen Voraussetzungen. Sind diese nicht erfüllt, so ist eine Person stimm- und wahlberechtigt, auch wenn sie alkohol-süchtig oder depressiv ist oder unter einer anderen psychischen Krankheit leidet.

9. Wie könnte aber eine faire Lösung aussehen, für Demenzkranke?

Wie in der Antwort auf Frage 6 dargelegt, haben sich die Stimmberchtigten in Basel-Stadt mit grosser Mehrheit für die aktuelle Regelung des Stimm- und Wahlrechts ausgesprochen. Es besteht derzeit kein Anlass für den Regierungsrat, dem Parlament und dem Volk anderweitige Regelungen vorzuschlagen.

10. Darf in Basel unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht übertragen werden?

Siehe Antwort auf Frage 2.

11. *Darf in einer Vollsorge-Vollmacht stehen, wie im Sinne des Dementen zu entscheiden sei, bei einer Grossrats-Wahl. Beispiel: Grossrat Eric Weber wird in 40 Jahren dement. Kann ich dann in einer Vorsorge-Vollmacht festlegen, dass für mich immer die Liste der SVP eingelegt wird?*

Für die Stimmabgabe durch Dritte wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen. Nach gelgendem Recht ist die Urteilsfähigkeit der stimmberechtigten Person im Zeitpunkt der Stimmabgabe erforderlich. Eine für die Zukunft ausgestellte Vollmacht hinsichtlich der Stimmabgabe für den Fall einer künftigen Demenz ist nicht zulässig.

12. *Doch wie soll das mit unserer Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden? Denn die legt die Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fest. One man, one vote – genau eine Stimme für jeden. Denn das ist die Grundlage des modernen Wahlrechts, dass an die Stelle eines Klassenwahlrechts getreten ist. Als ich auf die Welt kam, durften in Basel die Frauen noch nicht für den Grossen Rat wählen.*

Die in der Kantonsverfassung und im Wahlgesetz definierten Voraussetzungen für das Stimm- und Wahlrecht stehen miteinander in Einklang.

13. *Muss man es in Basel hinnehmen, dass rund 10'000 Menschen wahlberechtigt sind, die nicht wahlfähig sind?*

Nach Schätzung der KESB werden nicht 10'000, sondern ca. 500 – 700 Personen mit einer beginnenden oder schweren Demenz im Rahmen einer Beistandschaft betreut. Davon sind – wie in der Antwort auf Frage 5 vermerkt 155 Personen umfassend verbeiständet und nicht stimm- und wahlberechtigt.

14. *Oder sollte die Wahlfähigkeit geprüft werden? Denn auch alte Menschen müssen beim Führerschein regelmässig doch zur Prüfung und zur Kontrolle. Warum nicht in Sachen Wahlen?*

Wir verweisen auf die Antworten zu Fragen 6 und 8.

15. *Wie kann eine Entscheidungsfähigkeit bei alten Leuten konkret geprüft werden?*

Die Entscheidungs- bzw. Urteilsfähigkeit einer Person ist mittels spezialärztlichem Gutachten zu klären. Ein solches erfolgt auf Anordnung der KESB.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin